



Dr. Diederich Kaiser und Rolf Schwanitz glauben, dass das neue Siegel den Versandhandel sicherer macht.

Foto: PZ/Zillmer

derländische und britische Versandhändler dürfen die Registrierung beantragen«, sagte Kaiser. »Denn dort gelten ähnlich hohe Sicherheitsstandards wie in Deutschland.« Die Erfassung der behördlich zugelassenen Apotheken sei noch nicht abgeschlossen. »Doch das dürfte nicht mehr lange dauern. Die Liste enthält schon jetzt rund 1800 der 2300 in Deutschland zugelassenen Versandapotheken.«

Alle Apotheken aus dem Register dürfen in ihrem Internetauftritt ein Qualitätssiegel einbauen, das auch vom DIMDI stammt. »Soeben haben wir den 1800 gelisteten Apotheken entsprechende Anleitungen per Mail geschickt«, sagte Kaiser. Er geht davon aus, dass die Logos bald auf den Homepages auftauchen. Wenn Verbraucher darauf klicken, bekommen sie entweder die Informationen aus dem Register des DIMDI oder einen Warnhinweis, dass die Apotheke dort nicht erfasst ist.

Ob das genug Sicherheit bietet, sieht die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände kritisch. »Wer Arzneimittel mit großem Aufwand fälscht, macht vor dem Fälschen von Prüfsiegeln nicht halt«, kommentierte ABDA-Präsident Heinz-Günter Wolf in einer Pressemitteilung. Zudem hält er es für fraglich, wie vollständig, aktuell und verbrauchernah sich das Register des DIMDI führen lässt. Sein Fazit: »Die beste Arzneimittelsicherheit liegt in den Händen der öffentlichen Apotheken in Deutschland.« /

Das ist nicht das einzige Problem bei dem neuen Angebot. Das DIMDI stellt den gelisteten Versandapotheken ein Sicherheitslogo zur Verfügung, das auf die Instituts-Website verlinkt. Doch die Sicherheit bleibt zweifelhaft. Das DIMDI räumt selbst ein, man könne nicht vermeiden, wenn jemand eine Homepage fälsche. Es bleibe aber die Möglichkeit, auf der DIMDI-Seite im Register die Internetadresse zu überprüfen. Ob es sich bei einer Online-Apotheke um einen seriösen Anbieter handelt oder nicht, sollen Verbraucher so künftig besser nachprüfen können. Doch auch dem DIMDI können Fehler unterlaufen: Das Institut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit verlinkt schon jetzt (zuletzt geprüft am 18. April 2009) auf mindestens eine illegale Versandapotheke: Die VfG Cosmian Ceska Lipa in der Tschechischen Republik. Klickt man auf der DIMDI-Web-

## DIMDI-Datenbank

# Sicherheitslogo für Versandapotheken

Von Bettina Sauer, Berlin / Ab sofort sollen ein Register und ein Logo den Verbrauchern helfen, zwischen legalen und illegalen Versandapotheken zu unterscheiden. Die ABDA hält das System für unzureichend.

Ab sofort sollen ein neues Register und ein Logo für Sicherheit bei den Versandapotheken sorgen. »Dadurch können Verbraucher in Zukunft zwischen legalen, behördlich zugelassenen Versandapotheken und unseriösen, illegalen Angeboten unterscheiden«, sagte Rolf Schwanitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium (BMG), am Dienstag bei einem Pressegespräch in Berlin. Das BMG habe das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) beauftragt, das Sicherheitssystem zu schaffen. DIMDI-Direktor Dr. Diederich Kaiser erläuterte die Funkti-

onsweise. Demnach genügt »zweimal klicken« auf die Homepage des DIMDI ([www.dimdi.de](http://www.dimdi.de), Stichwort »Arzneimittel«), um das neue Register des DIMDI einzusehen. »Dort finden sich die Namen, Kontaktdaten und Internet-Links der Apotheken sowie die Gültigkeit und ausstellende Landesbehörde der entsprechenden Versandhandelserlaubnis.« Die Daten stammten von den zuständigen Landesbehörden, die dem DIMDI auch Aktualisierungen, wie etwa Adressänderungen oder das Erlöschen der Versandhandelserlaubnis, meldeten. Die Apotheken müssten der Veröffentlichung zustimmen. »Auch nie-

## DIMDI-Datenbank II

# Den Bock zum Gärtner gemacht?

Von Harald G. Schweim / Mit dem Versandapotheken-Register will das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) Verbraucher über seriöse Versandapotheken informieren. Dies geschieht im Auftrag des Bundesgesundheitsministerium (BMG). Macht man hier den Bock zum Gärtner?

Das BMG hatte das DIMDI beauftragt, eine Liste mit allen Apotheken mit Versandhandelserlaubnis zu erstellen. Derzeit sind es laut ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände rund 2300. Am 22. April wurde diese Datenbank über zugelassene Versandapotheken beim DIMDI öffentlich zugänglich gemacht.

Nach wie vor ist aber nicht geklärt, ob es wettbewerbsrechtlich überhaupt zuläs-

sig ist, rund 10 Prozent der 21 500 Apotheken in Deutschland auf den Seiten einer öffentlich geförderten Institution zu listen und damit hervorzuheben. Das neue Angebot informiert nicht nur Verbraucher über Sicherheitsaspekte beim Versandhandel, es macht auch mit Steuergeldern Werbung für die Versandapotheken und bevorzugt sie damit gegenüber den übrigen Präsenzapotheken.



te die ifap-Datenbank an und wählt ein Arzneimittel aus, so erscheint ein Bildschirm mit Hinweis auf verschiedene Versandapotheken, unter anderem eben die VfG.

Prüft man deren Impressum, stellt man fest, dass es sich um eine Apotheke aus der Tschechischen Republik handelt. Die Tschechische Republik steht aber zweifelsfrei nicht auf der »Länderliste« des BMG. Dort finden sich nur Großbritannien und die Niederlande. Der Versand von VfG nach Deutschland ist somit illegal.

Das müsste das BMG wissen. Es warnt auf seiner Homepage explizit: »Wenn Patientinnen oder Patienten Arzneimittel über das Internet bestellen, sollten sie sich vergewissern, dass sie es mit einem seriösen Anbieter zu tun haben. Dies sind im Grundsatz alle Apotheken, die ihren Sitz in Deutschland, Großbritannien oder in den Niederlanden haben und sich mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse deut-

lich kenntlich machen. Keinesfalls sollten Patienten ihre Arzneimittel in Drittstaaten bestellen. Hier müssen sie damit rechnen, dass ihnen auch Arzneimittelfälschungen untergeschoben werden. Das Spektrum kann dabei von der Fälschung der Packung bis zur Totalfälschung des Arzneimittels reichen. Solche Produkte sind dann unter Umständen gesundheitsschädlich«.

### Fragwürdige Prüfung

Dem ist inhaltlich nichts hinzuzufügen, nur hätte das BMG sich im Rahmen seiner Fach- und Dienstaufsicht davon überzeugen sollen, dass diese Botschaft auch den Verantwortlichen im DIMDI bekannt ist. Diese behaupten sogar, die Adressen geprüft zu haben. Sie taten dies aber entweder nicht sorgfältig oder in Unkenntnis der Gesetzeslage. Das DIMDI schreibt auf seiner Homepage über Verlinken: »Unser Angebot enthält Links zu Internetseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss

haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung mit der üblichen Sorgfalt überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zu diesem Zeitpunkt offenkundig nicht erkennbar«.

Die Rechtslage ist seit langem klar: Mit Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass durch die Anbringung von Links die Inhalte der gelinkten Site gegebenenfalls mit zu verantworten sind. »Der Hinweis auf die eigene Verantwortung des Autors stellt keine ausreichende Distanzierung seitens des Inhabers der Homepage dar«.

Von dem aus Steuermitteln finanzierten Bundesinstitut DIMDI wird auf illegale Versandapotheken verlinkt. Man darf gespannt sein, was noch folgt. Kompetenz bei der Bekämpfung illegaler Versandapothekentätigkeit beweisen DIMDI und BMG damit jeweils nicht. /

## Anzag-Forum mit Lothar Späth

PZ / Um die Wirtschaft steht es derzeit schlecht – in Deutschland und in fast allen anderen Ländern. Krisen sind aber keine guten Zeiten zum Jammern. Im Gegenteil: Jetzt gilt es Visionen zu entwickeln und die Basis für zukünftigen Erfolg zu schaffen, sagt Professor Dr. Lothar Späth. Am 2. Mai haben Apothekerinnen und Apotheker die Gelegenheit, mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Thüringen über »Unternehmen im Wandel – Visionen für Morgen« zu diskutieren«. Am kommenden Samstag wird Späth beim Anzag-Apothekerforum im Frankfurter Hotel Intercontinental darlegen, wie die Unternehmen und das ganze Land aus der Krise hinausfinden können.

Späth ist dazu wie kaum ein anderer geeignet. In seiner zweiten Karriere nach der Politik führte er die Geschäfte der Jenoptik GmbH und brachte sie an die Börse, war außerdem Präsident der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen. Er weiß, was die Politik leisten kann und an welchen Punkten die Unternehmer auf sich selbst gestellt sind.

Die Synthese aus politischem und ökonomischem Sachverstand war es auch, die die Anzag dazu bewegen hat, Späth als Redner für das Apothekerforum zu verpflichten. »Wir bevorzugen Referenten, die einen weiten Blick auf die politische und wirtschaftliche Situation haben«, erklärt



Professor Dr. Lothar Späth

Foto: Winter

Anzag-Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas Trümper, warum die Wahl auf Späth fiel. Die Veranstaltung heiße zwar Apothekerforum, Thema sei aber nicht das Tagesgeschäft in der Apotheke. Stattdessen soll in einer entspannten Runde über »wirtschaftliche Perspektiven und politische Visionen in Deutschland und in Europa diskutiert werden«.

Das Anzag-Forum findet statt am 2. Mai von 12 bis 15 Uhr im Hotel Intercontinental, Wilhelm-Leuschner-Str. 43, 60329 Frankfurt. Teilnehmer sollten sich zuvor unter [info@metropress.de](mailto:info@metropress.de) anmelden.

## DocMorris-Apotheke verstößt gegen Recht

Von Daniel Rucker / Die DocMorris-Apotheke in Saarbrücken hätte es nicht geben dürfen. Das saarländische Gesundheitsministerium hat bei der Erteilung der Betriebserlaubnis an die niederländische Kapitalgesellschaft DocMorris gegen deutsches Recht verstoßen. Zu diesem Schluss kommt der saarländische Verwaltungsrichter Wolfgang Kiefer in seiner jetzt veröffentlichten Dissertation.

Die Entscheidung des Ministeriums, deutsches Recht (vor allem das Fremdbesitzverbot) nicht anzuwenden, weil es angeblich gegen übergeordnetes europäisches Recht verstoße, war nach Kiefers Analyse falsch. Im Grundsatz kritisiert der Jurist, das Ministerium habe sich bei der Nicht-Beachtung deutschen Rechts zu stark von subjektiven Einschätzungen leiten lassen. Die Verwaltung dürfe aber deutsches Recht nur dann missachten, wenn sich die Entscheidung auf »tragfähige objektive Feststellungen zur materiellen Rechtslage stützen könnten«.

Angesichts des anstehenden Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Fremdbesitz am 19. Mai, ist die praktische Bedeutung von Kiefers Dissertation überschaubar. Der EuGH wird entscheiden, ob es in Deutschland Apothekenketten geben darf. Für das Gesundheitsministerium und seinen ehemaligen Chef Josef Hecken, ist die Arbeit aber eine kräftige Ohrfeige. /